



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Oppeln-Bronikowski, Friedrich v.: Der Freiherr von Stein als Erneuerer des  
berufsständischen Gedankens

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der Freiherr vom Stein als Erneuerer des berufsständischen Gedankens

Von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski



Als der Absolutismus in Preußen 1806 zusammenbrach, war es der alte ständische Gedanke, das Prinzip der Selbstverwaltung, das der große Erneuerer des Staates, der Freiherr vom Stein, selbst Standesherr, aber zugleich auf der Stufenleiter des absolutistischen Staates zu den höchsten Staatsämtern emporgestiegen, unter den Trümmern des Absolutismus wieder hervorzog, um aus seinen Überbleibseln den Staat neu aufzubauen. Das war kein Rückfall ins Mittelalter, keine Kopie überlebter Staatsformen, sondern eine Neubelebung des politischen Lebens aus dem altdeutschen Genossenschaftsprinzip heraus. Seine erste Tat, die Bauernbefreiung, beweist es zur Genüge, daß er die Mängel des Feudalsystems erkannte und die schlimmste Lücke ausfüllte. Seine zweite Tat war die Städteordnung, die volle Wiederherstellung der Selbstverwaltung. Das waren die Voraussetzungen seiner Neugestaltung. Auf der Urzelle seines Staates, der Gemeinde, baute er dann die ständische Volksvertretung auf, in bewußtem Gegensatz zur französischen Revolution. Politisches Interesse, heißt es in einer Denkschrift des Ministers v. Humboldt, die Steins Denken widerspiegelt, schwebt ohne feste Grundlagen in der Luft und muß geradezu schädlich genannt werden. „Ihm fehlt die notwendige Bedingung, daß er beim Nächsten anfange, da, wo unmittelbares Berühren der Verhältnisse wirkliche Einsicht und gelingendes Einwirken möglich macht.“ Auf die Selbstverwaltung der Gemeinde sollte sich mit erweitertem Rechts- und Pflichtenkreis die Kreis- und Provinzialverwaltung mit ihren ständischen Vertretungen gründen. Erst das von unten herauf gegliederte, durch die Schule der Selbstverantwortung gegangene Volk erschien Stein als reif für eine berufsständische Gesamtvertretung, einen Landtag, den er bereits 1808 als Schlüsselstein der Verfassung ins Auge faßte. „Die Kreis- und Gemeindeverfassung“, schreibt er 1818, „steht in engster Verbindung mit der Institution der Landstände. Ist sie so gebildet, daß sie ein freies Leben, eine lebendige Teilnahme an der Gemeindefache bei dem einzelnen erregt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe. Sie knüpft an den väterlichen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und Umgebungen unseres ganzen Lebens gelassen. . . . Aber solche Wirkungen können sich nur äußern, wenn das Gemeindeeigentum und die Gemeindeverfassung gegen Willkür gesichert, die Gemeinde selbst aus tüchtigen, eingeseffenen Mitgliedern besteht, gegen das Eindringen von Gefindel geschützt ist und die Gemeindeangelegenheiten durch selbstgewählte Vorsteher, möglichst frei und selbständig, verwaltet wird. . . . Sie (die Gemeindeverfassung) verbürgt die wahre praktische Freiheit, die täglich und stündlich in jedem dinglichen und persönlichen Verhältnis des Menschen ihren Einfluß äußert und schützt gegen amtliche Willkür und Aufgeblasenheit. . . .“

Bekanntlich wurde Steins geniales Werk durch Napoleons Machtpruch jäh unterbrochen und nach dessen Sturz nicht voll durchgeführt. Stein erlebte nur noch die Verfassungen süddeutscher Staaten, zu deren Ausarbeitung er selbst Anregungen

gab, und ebenso die Einrichtung der preußischen Land (Provinzial-)stände, deren einem, dem westfälischen, er seit 1826 selbst als Landmarschall vorstand. Es war die Tragödie Preußens, daß die politische Not, die diese Neugestaltung erzwungen hatte, zu rasch verging und daß das feierliche Versprechen des Königs, eine Gesamtverfassung zu geben, uneingelöst blieb.

Als endlich Friedrich Wilhelm IV., dem Drängen der Zeit nachgebend, 1846 die ersten berufsständischen preußischen „Reichsstände“ berief, war die Unzufriedenheit über das Zaudern der Krone bereits so gewachsen, die Geister bereits derart mit westlichen Ideen erfüllt, daß es nur des Ausbruchs der französischen Februarrevolution bedurfte, um das junge berufsständische Gebilde fortzuschwemmen und an seine Stelle den westlichen Parlamentarismus zu setzen. Aus dem Kompromiß zwischen diesem und dem straff zentralisierten Absolutismus ging dann die dauernde Konstitution Preußens hervor, aus der ähnlichen Verfassung der Paulskirche Bismarcks Reichsverfassung, bis schließlich die Revolution von 1918 auch diese Staatsform zerbrach, die Dynastien verjagte und den westlichen Parlamentarismus zum parlamentarischen System weiterbildete.

Der Steinsche Gedanke lebte nur im preußischen Herrenhaus in rudimentärer Form weiter; der regte sich wieder stärker, als Bismarck 1881 den preußischen Volkswirtschaftsrat zu schaffen suchte, noch stärker, als die preußische Wahlrechtsvorlage von 1917/18 eine berufsständische Ausgestaltung des Herrenhauses vorsah, und schließlich heute, wo der vorläufige Reichswirtschaftsrat — bewußt oder unbewußt an den Bismarckschen Volkswirtschaftsrat anknüpfend — zusammengetreten ist.

Diese Entwicklung mußte vorausgeschickt werden, denn aus ihr wird die ganze Größe und Tragweite des Steinschen Gedankens klar. Ihre Darlegung war um so nötiger, weil sie teilweise wenig bekannt ist. Es ist klar, daß ihre einfachen, tastenden Anfänge sich mit den späteren komplizierten Formen nicht decken. Bismarcks Volkswirtschaftsrat, die preußische Regierungsvorlage von 1917/18 und der Vorläufige Reichswirtschaftsrat von 1920 trugen der hoch differenzierten modernen Wirtschaftsstruktur Rechnung. Steins Ideen dagegen beruhten auf einem einfachen Wirtschaftsleben mit Manufakturbetrieb und vorwiegend agrarischem Charakter. Seine Berufsstände waren daher einfach zusammengefaßt. Sie entsprachen der geschichtlich gewordenen Schichtung der Zeit: (adliger) Großgrundbesitz, Städte, Bayern. Es war fast noch die mittelalterliche Dreiteilung der Stände (Geistlichkeit, Adel, Bürger), nur mit einem starken Schub nach links: die Geistlichkeit hatte in Preußen seit der Reformation ihre führende Stellung verloren; dafür war der im Feudalsystem zu kurz gekommene Bauernstand eingerückt.

Steins verdienter Biograph G. M. Perz hat ein Bändchen „Denkschriften des Ministers Freiherrn vom Stein über deutsche Verfassungen“ (Berlin 1848) hinterlassen, das nur dem Historiker bekannt ist. Es enthält attemmäßig die ganze Tragödie des Ringens konstitutioneller Gedanken mit dem Absolutismus. Die demokratische Geschichtsschreibung pflegt Stein als Märtyrer ihrer Sache anzurufen, aber das ist Geschichtsfälschung. Die Tragödie Steins ist die des berufsständischen Gedankens, die Tragödie eines Volkes, das nicht zu seiner eigenen Staatsidee gelangen kann. Ich lege diese Schrift den folgenden Ausführungen zugrunde, wie ich sie im vorstehenden schon zitiert habe.

Steins erster Stand war der (damals noch fast durchweg) adlige Großgrundbesitz. Er war nicht als politische Klasse mit Sonderrechten gedacht. Diese waren ja gerade erst beseitigt worden. Stein konnte und wollte den Adel somit nur erhalten, soweit er im Besitz von Landgütern war, d. h. als wirtschaftlichen Berufsstand. Ethische Motive wirkten dabei mit, wie wir es bei seiner Stellung zu den anderen Ständen wiederfinden werden. Er wünschte nicht, daß der Adel, wie in Frankreich, „zerstört, beraubt, erschlagen, ausgeplündert, mit der Sense der Gleichheit und Freiheit abgemäht“ würde, um den Glanz des Beamtentums und des Geldbesitzes zu erhöhen, daß statt des Adelsbegriffs und der Familienehre materieller Reichtum träte, „Ackerflächen und Kornfelder, die höchsten Güter des gemeinen Menschen“. Andererseits sollte der angeesehene Adel keine spröde abgeschlossene Klasse sein, sondern durch Aufnahme verdienter Männer in Verbindung mit Grundbesitz „an Vermögen, Geist und Leben erfrischt und gestärkt werden“. . . . „So wird der Adel allen erreichbar, das Ziel des Strebens aller politischen Talente.“ Die neuere Entwicklung ist freilich über diese Verbindung wirtschaftlicher und Klassenpolitischer Gedanken hinausgegangen, weil die wirtschaftliche Struktur des Landbesitzes sich verschoben hat. Wir werden ein gleiches bei Steins Zunftbestrebungen wiederfinden.

Der bäuerliche Grundbesitz (Kleinbesitz) bildete Steins dritten Stand. Er hat es später bitter empfunden, daß Hardenberg durch seine Erbrechtsgesetze eine fortschreitende Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes herbeiführte, die „den Bauernstand in Tagelöhner und Gesindel“ auflöste. Lange bevor die wirtschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit die Entwurzelung unseres Volkes von der Scholle vollendeten, sah Stein mit banger Sorge die Proletarisierung des Bauernstandes voraus. Statt ihn zu zerstören, sagte er, solle man den Bauernstand vielmehr schaffen, wo er noch nicht vorhanden sei. Ihm stand es fest, daß ein gesunder, lebensfähiger und bodenständiger Adels- und Bauernstand das Rückgrat des Staates und Heeres, das ruhende konservative Element des Volkes sei, ein heilsames Gegengewicht gegen das fluktuierende, vorwärtsdrängende, veränderliche Element der Städte.

Das städtische Bürgertum (Handel, Gewerbe und gelehrte Berufe) bildete den zweiten Stand. Ihm galt seine Fürsorge nicht minder wie dem großen und kleinen ländlichen Grundbesitz. Hatte er die Bauern befreit und wollte er den Adel lebenskräftig erhalten, so hatte er den Städten die Selbstverwaltung wiedergegeben. Andererseits war er für eine Beschränkung der neu eingeführten Gewerbefreiheit, d. h. des wirtschaftlichen Liberalismus. Auch hier leiteten ihn ethische Gesichtspunkte. Er wollte „den Adel gegen Auflösung, den Bürger- und Bauernstand gegen das Herabsinken zu einem mit Kummer und Nahrungsorgen kämpfenden Pöbel schützen, den ein durch Mangel und Bedürfnis aufs äußerste gereizte Habsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edlere und Sittliche zum Laster und Verbrechen verführt“. Die Zunft sollte das Bürgertum zu Zucht und Berufsehre erziehen, es „vor dem Eindringen christlichen und jüdischen Gesindels behüten“. Die freie Wirtschaft führte nach seiner Meinung zu einem „Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum, übermäßiger Gewinn gier, Betrug, Puscherei und Handwerksneid“. „Der Staat ist kein Landwirtschafts- und Fabrikverein, sondern sein Zweck ist die religiöse, sittliche, geistige und körperliche Entwicklung des Menschen. Er soll nicht ein die

größtmögliche Menge von Nahrungsmitteln und Fabrikwaren produzierendes Volk bilden, sondern ein frommes, treues und mutiges Volk. . . . Aus dem Zusammenhalt der Zünfte wird das Bürgertum schöner erblühen, als aus der topographischen Einteilung nach Stadtvierteln, wo alle durch den Egoismus auseinandergehalten werden.“ Raum irgendwo tritt der Gegensatz von Steins deutscher Staatsidee zur Manchesterlehre deutlicher hervor, wie hier. Seine genial vorausschauende Kritik des wirtschaftlichen Liberalismus ist durch die Entwicklung gründlich bestätigt worden, nicht aber sein Festhalten an der Zunftidee, die damals schon überlebt und durchbrochen war. Nicht durch geschlossene Zünfte und behördliche Einschränkung der Gewerbefreiheit war das Problem zu lösen, sondern allein aus dem genossenschaftlichen Gedanken heraus, durch die freien Wirtschafts- und Berufsverbände, die aus dem wirtschaftlichen Liberalismus heraus und über ihn hinweg seit einem Menschenalter so gewaltig angewachsen sind, daß sie den Unterbau für eine neue berufsständische Organisation bilden können. Man täte Stein jedoch Unrecht, wenn man den Maßstab der modernen wirtschaftlichen Entwicklung, die er nicht voraussehen konnte, an seine Gedanken anlegen wollte. Er ließ sich von dem Gedanken der geschichtlichen Kontinuität leiten.

„Verfassungen bilden.“ schreibt er 1816, „heißt bei einem alten Volke wie das deutsche, das seit 2000 Jahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte einnimmt, nicht, sie aus dem Nichts erschaffen, sondern den vorhandenen Zustand der Dinge untersuchen, um eine Regel aufzufinden, die ihn ordnet; und allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft sichern und vermeiden, daß die zu bildende Institution nicht eine abenteuerliche Erscheinung werde, ohne eine Bürgerschaft in der Dauer zu haben, weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft.“ Und 1818: „Es ist ein Übergang und keine Umwälzung. Er stützt sich auf das Bekannte; er beseitigt metapolitische weitführende Fragen, mit denen sich unsere unpraktischen Gelehrten und Pamphletisten beschäftigen, und beseitigt die im Laufe der Zeit unerträglich gewordenen Mängel.“

Dieser konservative Staatsbildner, den blinde Reaktionäre als „Jakobiner“ verschrien, war ein Antipode der französischen Revolution; seine Gedanken sind weit mehr von dem Gegensatz gegen sie beeinflusst, als von ihrem Druck auf die öffentliche Meinung. Die revolutionären Gesetzesmacher „vergessen, daß das Land, dem sie eine Verfassung geben wollen, die Geschlechter, die sie zu unterdrücken, die Stände, die sie durcheinanderzumischen die Absicht haben, eine Geschichte besitzen, die tief in ihrem Gedächtnis eingepreßt ist. Soll dies alles nun gleich behandelt, alles aufgelöst und das Ungleichartigste zusammengeschmolzen werden, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Standes, der Erziehung, des Berufes, des Vermögens, der Vergangenheit und der Zukunft . . . der Erfahrung zum Trost, die man seit 1789 über die Nichtigkeit solcher papierernen Konstitutionen gemacht hat?“ Das Volk soll nicht nach französischem Rezept „in einen großen Klumpen geworfen“ werden, sondern gegliedert nach Eigentum, Verschiedenheit des Besitzes, des Gewerbes und der Art des Gemeindeverbandes, „wodurch sich eine vollständige Darstellung aller wesentlichen Interessen bildet“. Dies Wort von 1822 hätte als Motto für den Berufsstaat des schwäbischen Philosophen Christian Pfanzer (1819—80)

dienen können, dessen kühnen, heute so zeitgemäßen Bau sein nachgelassenes „Testament eines Deutschen“ (1881) enthält.

Steins größter Feind nächst dem Jakobinertum ist füglich das allmächtige, zentralisierte Beamtentum. Ohne eine bodenständige Verfassung kann der Beamtenapparat keinen Staat durch Zeiten schwerer Krisen hindurchretten. „Von seinen öffentlichen Beamten darf der Regent in großen Verwicklungen keinen kräftigen Schutz erwarten, denn wir sehen den großen Haufen derselben sich vor der Übermacht beugen, dem Sieger huldbigen.“ „Wahre Anhänglichkeit an den Staat ruht in der Brust des angefessenen Bürgers, weniger in der des besoldeten Mietlings, fest und unerschütterter.“ Der Regent findet bei einer Beamtenherrschaft wenig Unterstützung gegen die öffentliche Meinung, vielmehr paktiert das Beamtentum auf seine Unkosten mit dieser, und bei den Regierten erzeugt es Widerstand und Lauheit. Immer wieder bricht die leidenschaftliche Abneigung des Standesherrn gegen die Staatsbureaucratie durch, die er auf der Stufenleiter des Staatsdienstes bis in die höchsten Stellungen kennen gelernt hat. Er wirft ihr „gehaltlose Papiertätigkeit“, Schwerfälligkeit, Abhängigkeit von oben, Kostspieligkeit und Einseitigkeit vor. Sie sucht „die ganze Nation zu Gefindel zu verwandeln“. Die reine Bureaucratie ist „buchgelehrt und aktenempirisch“; sie schöpft ihre Leitsätze nicht aus dem Leben, ist an kein Interesse der Bevölkerung gebunden, neigt zur Systemsucht und den Meinungen einzelner und wechselt ihr System von heute auf morgen.

Auch hier ist der ethische Gesichtspunkt für Stein entscheidend, nicht irgendein revolutionärer Freiheits- und Machtkitzel. Durch moralische Kräfte soll die Verfassung des (armen und zersplitterten) preußischen Staates den Mangel an physischer Kraft ersetzen. Nur auf dieser moralischen Kraft kann Landesverteidigung und Finanzsystem beruhen. Die Bereitwilligkeit zu den großen Opfern, die beides erfordert, kann allein durch Gemeinfinn erreicht werden. „Der Gemeinfinn bildet sich nur durch unmittelbare Teilnahme am Öffentlichen; er entspringt aus der Liebe zur Genossenschaft, deren Mitglied man ist, und erhebt sich durch sie zur Vaterlandsliebe.“

So führt die berufsständische Volksvertretung den Staat zwischen der Skylla der „reinen Beamtenregierung“ und der Charybdis des westlichen Parlamentarismus hindurch. „Die Einwirkung der französischen Revolution, die Bemühungen der Schreiber und Pressen, ihrem Gewerbe Nahrung zu verschaffen, indem sie alles, was den Dünkel, die Eigenliebe, den Ehrgeiz und die Habsucht reizen und ihnen schmeicheln können, unter allerlei Formen vortragen“, müssen vom Staat abgewehrt werden, denn ihre Anerkennung führte dahin, „die Progression des nie still stehenden menschlichen Begehrens stufenweise und endlich so zu vermehren, daß der Staat sein Willfahrungsvermögen erschöpft und sich auf der gefährlichen Grenze findet, wo ihm mit Gewalt auch das Letzte entrisen wird und die Revolution die Periode der Anarchie erreicht“. Das klingt wie eine Vorausschau der jüngsten Ereignisse; es ist die deutliche Erkenntnis, daß die konsequente Demokratie letzten Endes zur Anarchie führen muß.

Natürlich bedarf auch eine berufsständische Volksvertretung einer Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Volksvertretung und Staatsgewalt, aber die öffentliche Tätigkeit (Regierung, Verwaltung und Beaufsichtigung) soll nach Steins Gedanken zwischen Volk und Staatsbehörden geteilt werden, so daß beide mit

fest umschriebenen Rechten zusammen wirken, statt gegeneinander zu arbeiten. „Den Staatsbeamten bliebe Rechtspflege, Finanzverwaltung, Militärangelegenheiten im engeren Sinne und die Oberaufsicht über das Ganze der Landesangelegenheiten.“ Alles übrige ist Sache der ständischen Selbstverwaltung.

Die Bedenken der Krone gegen einen Teilverzicht auf ihre Souveränität bilden Steins dritte Gegnerschaft. Aber Selbstregieren, sagt er, sei nur das Los sehr seltener Regenten. Diese fänden auch bei einer repräsentativen Verfassung Mittel, ihre Entschlüsse ins Leben zu bringen. Auch Friedrich der Große hätte nicht autokratisch, sondern nach den Maximen und Formen seiner Staatsbehörden regiert. Joseph II. dagegen in seiner unruhigen Neuerungsucht wurde durch den allgemeinen Unwillen gezwungen, viele seiner Entwürfe zurückzunehmen. Der Regent eines treuen und gescheiten Volkes verlöre durch eine gute Volksvertretung nichts, sondern gewänne an Macht, „denn er eignet sich alle geistigen und physischen Kräfte derselben an, wird durch sie erleuchtet und gestärkt“. Eine solche berufsständische Volksvertretung birgt auch keine Gefahr in sich. Mit den öffentlichen Interessen verwachsen, „fühlt sie am eigenen Leibe, was sie beschließt, genießt das Gute und küßt das Schlechte“. Sie ist somit keine Brutstätte für Demagogentum und politische Umtriebe. Deshalb wünscht Stein auch den „Eintritt der Intelligenz in die Versammlung zu erleichtern“. Nur Ungebildete verfallen dem Einfluß subalternen Intriganten. Er ist daher für die Bildung eines Wahlverbandes der städtischen Intelligenz, „um der Wissenschaft, Geschäftserfahrung und Welterfahrung Zugang zum Gemeindeleben zu geben“. Der Mangel der Intelligenzen, sagt er, habe sich in den städtischen Selbstverwaltungskörpern sehr fühlbar gemacht. Und er gibt 1830 wertvolle Erfahrungen über die Geschäftsfähigkeit des westfälischen Landtages an, dessen Landmarschall er ist. Im ersten und zweiten Stand \*) (Adel und Geistlichkeit) sind 50 % tüchtig, im Bürgerstand 25 %, im Bauernstand 17 %. „Angestrengte Tätigkeit der Tüchtigen, eitle Geschäftigkeit der Mittelmäßigen und passive Bereitwilligkeit der Unbrauchbaren.“ Auch die Schattenseiten fehlen nicht: „Leichtfinn und Gleichgültigkeit bei den Wahlen, besonders in den Städten; erbärmliche, selbstsüchtige Motive.“ Nur langsam wächst die große Masse des Volkes in die neue Staatseinrichtung hinein, und es ist bezeichnend, daß der meiste politische Verstand noch damals, zur Zeit der Julirevolution und des „jungen Deutschland“, nicht bei dem aufstrebenden Bürgertum, sondern bei den vielgeschmähten „Funkern und Pfaffen“ zu finden ist, obwohl diese numerisch weit schwächer sind. Für seine Zeit zum mindesten war also die Art der Ständeteilung, wie Stein sie geschaffen hatte, das Richtige, denn sie gab den Tüchtigsten freie Bahn, nicht der demokratischen, zahlenmäßigen Mehrheit. Trotz trüber Erfahrungen, wie sie die obere Charakteristik ausspricht, bleibt Steins Glaube an „die große Erziehungsanstalt der ständischen Verfassung und der politischen Freiheit“ unerschüttert.

Zimmer wieder mahnt er vergebens, die vom König versprochene Verfassung nicht länger hinauszuschieben. All die Verhandlungen, Materialsammlungen usw.,

\*) Hier ist noch eine „Herrenturie“ eingeschaltet, zu der auch die Universitäten Abgeordnete senden. Stein selbst war gegen eine solche in den Provinziallandtagen, aber für sie, d. h. für ein Zweikammersystem, beim „Reichstage“.

„soll dies alles ein bloßes Gaukelspiel sein“? Seine eigenen Ratschläge werden selbst bei den Provinziallandtagen beiseite geschoben. „Die demokratischen Ideen“, warnt er, „werden nur insofern verderblich sein, als man die dem Volke gegebene Zusage unerfüllt läßt.“ Selbst 1830, angesichts der französisch-belgischen Revolution, fürchtet er noch nichts „von der Ansteckung durch die demokratischen und exzentrischen Ideen“ des Westens, „wenn es dem Rationalismus nicht gelingt, alle Religion zu zerstören und an ihre Stelle ein flaches Vernunftgebilde zu setzen und fremden Intriganten durch Flugschriften, schlechte Zeitungen und selbst durch Einwirkung auf den Pöbel ihre freies Spiel zu treiben zugelassen wird“. Gerade jetzt (1831) würde die Erfüllung des königlichen Versprechens sehr wohlthätig auf den aufgeregten Zeitgeist wirken. „Es rückt ein neues Geschlecht heran, es drängt sich in alle Kanäle des bürgerlichen Lebens, es bildet sich unter dem Einfluß der neuesten Weltgeschichte, der Zeitungen, der politischen Schriften. Es fühlt in sich Jugendkraft, Drang zum Handeln, Ehrgeiz, Habsucht, Neid unter den verschiedenen Ständen beseelen es. Rasam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt.“ Aber alle Warnungen blieben umsonst. „Das junge Deutschland“, das der greise Staatsmann hier heraufdrängen sah, ging 1848 unter dem Druck der französischen Revolution zur That über. Seitdem wurde Preußen und Deutschland zur geistespolitischen Provinz Frankreichs — durch Mitschuld der Krone.

Der berufsständische Gedanke ist Steins Vermächtnis an die Gegenwart. Und deshalb schließen wir angesichts des Reichswirtschaftsrats mit einem Wort Steins: Eine bloß beratende Versammlung ist ein Spott des Volkes. Sie wird entweder schlafen „oder sich im Tadeln und Vorschlagen allen Verirrungen überlassen, denen sie sich ohne Nachtheil für das Ganze mutwillig überlassen darf, da sie für die auf ihre Beratungen genommenen Entschlüsse nicht verantwortlich ist“. Der Reichswirtschaftsrat aber soll keine „Schwatzbude“ sein, sondern eine „Kammer der Arbeit“, die Deutschland durch Thaten aus dem jetzigen Sumpfe emporhilft. Er muß deshalb mehr werden, als eine bloß beratende Körperschaft.



## Weltspiegel

**Die Befetzung des Ruhrgebiets.** Die Schwierigkeit der nachfolgenden Betrachtungen liegt darin, daß zwischen ihrer Niederschrift und ihrem Erscheinen in der Öffentlichkeit möglicherweise Ereignisse eintreten, die die gesamte Lage wenn auch nicht ihrem Wesen nach verändern, so doch in anderem Lichte erscheinen lassen. Die That in der Politik hat das Eigentümliche, daß sie wie ein Stoß in unterkühltes Wasser, das was vorher an Bestrebungen, Wünschen, Entwicklungstendenzen ein Fließend-Bewegliches, von anderen Tendenzen leicht Verdrängbares, durch sie Veränderliches war, mit einem Schlag zu einem Festen, nicht mehr aus der Welt zu Schaffenden werden läßt, zu einem Mittelpunkt und Kern, an den sich die Unsumme des Hypothetischen hinzuschließend ankrystallisiert, einem Kern, der als Energiequelle die Struktur des politischen Weltbildes umorganisiert.

Die That, die droht, ist die Befetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich. Der 15. November ist der Tag, an dem nach französischer These Frankreich das